

Amtsblatt Chemnitz

Ausstellung S. 2

»Glanzlichter der Naturfotografie 2022« sind im Museum für Naturkunde zu sehen.

Energiesparmaßnahmen S. 3

Die Beleuchtung des Chemnitzer Weihnachtsmarktes wurde überwiegend auf LED umgestellt.

Führerschein S. 3

Behörde bietet zusätzliche Termine für den Führerschein-Umtausch an.

Stadtrat S. 4

Welche Beschlüsse der Chemnitzer Stadtrat in seiner jüngsten Sitzung fasste, lesen Sie hier.

Chemnitz 2025 S. 5

Ein neues Flagship-Projekt der Europäischen Kulturhauptstadt Chemnitz wird hier vorgestellt.

Warten auf Weihnachten versüßt

Weihnachtsmarkt bis 23. Dezember geöffnet

Der Chemnitzer Weihnachtsmarkt öffnet auch in diesem Jahr traditionell am Freitag vor dem 1. Advent seine Pforten. Oberbürgermeister Sven Schulze gibt den Startschuss gemeinsam mit dem Weihnachtsmann. An die Kinder werden Tickets für Fahrgeschäfte verteilt.

Auf Markt, Neumarkt, Rosenhof und Jakobikirchplatz und Düsseldorf Platz – kurz: Rund um's Chemnitzer Rathaus versüßt der Weihnachtsmarkt die Wartezeit bis zum Fest. Bis zum 23. Dezember begrüßt jeden Abend um 17 Uhr der Weihnachtsmann die Kinder auf der Bühne vor dem Rathaus und bringt eine Märchenüberraschung mit – gespielt vom Fritz Theater.

Glockenspiel

Täglich erklingt das Figürliche Glockenspiel (montags bis samstags 11, 16 und 19 Uhr; sonntags 10, 16 und 19 Uhr).

Die Turmbläser musizieren jeweils samstags, 10.15 Uhr. Carillon-Konzerte sind jeweils mittwochs und samstags, von 10.05 bis 10.35 Uhr sowie freitags, von 16.30 bis 17 Uhr zu hören.

Weihnachtssingen

Am 11. Dezember, 17 Uhr, veranstalten die Theater Chemnitz erstmals ein großes Weihnachtssingen auf dem Theaterplatz. Das Publi-



Am Freitag wird der Weihnachtsmarkt 2022 eröffnet. Jährlich ist er gemeinsam mit der Großen Bergparade attraktiver Anziehungspunkt für Chemnitzerinnen und Chemnitzer sowie tausende Gäste aus dem Umland und der Region.
Foto: Archiv/Igor Pastierovic

kum ist eingeladen, gemeinsam mit dem Opernchor, dem Kinder- und Jugendchor sowie dem Extrachor der Theater Chemnitz, begleitet von den Blechbläsern der Robert-Schumann-Philharmonie, getreu dem Motto »Vorfreude, schönste Freude« bekannte Weihnachtslieder zu singen.

Große Bergparade

Zum unumstrittenen Höhepunkt der Vorweihnachtszeit gehört die Große Bergparade in Chemnitz. Die mittlerweile 42. Bergparade zieht am 26. November ab 14 Uhr vom Theaterplatz über die Richard-Tauber-Straße, die Straße der Nationen und die Brückenstraße. Dort wendet die Parade und führt über die gleiche Strecke wieder zurück zum Theaterplatz.

Rund 980 Teilnehmerinnen und Teilnehmer präsentieren die Tradition. Sie sind im eindrucksvollen Aufzug zu erleben. Währenddessen spielen gegen 14.15 Uhr der Musikkorps der Stadt Olbernhau-Grünthal und der Singkreis Neustädte ein Konzert auf dem Theaterplatz. Das Abschlusszeremonie findet etwa 14.30 Uhr statt – in diesem Jahr erstmals auf dem Theaterplatz. Oberbürgermeister Sven Schulze und der Sächsische Staatsminister für Regionalentwicklung Thomas Schmidt begrüßen Bergbrüderschaften und Gäste.

Für Rollstuhlfahrer stehen Plätze oberhalb der Treppe zum Theaterplatz zur Verfügung. ■

Alle Informationen zum Weihnachtsmarkt finden sich unter:
www.chemnitz.de/weihnachtsmarkt

Städtebau: Chemnitz erhält 6,4 Millionen Euro Fördermittel

Insgesamt 113 Städte und Gemeinden haben vom Freistaat Sachsen die Bewilligung für Städtebaufördermittel aus dem Bund-Länder-Programm »Wachstum und nachhaltige Erneuerung« erhalten.

Die städtebauliche Gesamtmaßnahme »Zwickauer Straße« der Stadt Chemnitz zählt zu den neu aufgenommenen Fördergebieten. Rund 1,6 Millionen Euro stellen Bund und Freistaat dafür zur Verfügung. Mit dem Geld soll auch die Entwicklung des Areals des ehemaligen Straßenbahn-Betriebshofes an der Zwickauer Straße und damit die Vorbereitung der Kulturhauptstadt

Europas 2025 unterstützt werden. Außerdem erhält Chemnitz aus diesem Programm für die laufende städtebauliche Gesamtmaßnahme zur Sanierung des Quartiers »Sonnenberg« in diesem Jahr 4,8 Millionen Euro von Bund und Freistaat zur Beseitigung städtebaulicher Funktionsverluste.

Die Städtebauförderung hat in Chemnitz in mehr als 30 Jahren wesentlich zur sichtbaren Aufwertung der Stadtquartiere beigetragen. Rund 320 Millionen Euro aus verschiedenen Programmen haben Folgeinvestitionen bewirkt. Noch in diesem Jahr wird die Städtebauförderung am Brühl-Boulevard been-



det, der ein Teil der »Kreativachse Chemnitz« ist. Viele Interventionsflächen der Kulturhauptstadt werden in Gebieten mit Städtebauförderung unterstützt. An Bedeutung gewinnt die Revitalisierung innerstädtischer Brachflächen wie in Altchemnitz. Dafür werden erneut Förderanträge eingereicht. ■

Staatsminister Thomas Schmidt (rechts) übergab am Montag an Oberbürgermeister Sven Schulze und Grit Stillger vom Chemnitzer Stadtplanungsamt einen Förderbescheid über 6,4 Millionen Euro aus dem Bund-Länder-Programm.

Foto: Philipp Köhler

»Glanzlichter« 2022 zu bestaunen

»Glanzlichter der Naturfotografie 2022« bis 15. Januar im Museum für Naturkunde zu sehen

Im Museum für Naturkunde Chemnitz wurde am 24. November die Sonderausstellung »Glanzlichter der Naturfotografie 2022« eröffnet. Die Bilderschau ist bis zum 15. Januar 2023 im Tietz zu sehen.

Die Glanzlichter der Naturfotografie gibt es seit 24 Jahren. Auch in diesem Jahr war die Beteiligung am internationalen Fotowettbewerb sehr groß – eine Jury wählte aus 15.750 Bildern von über 836 Fotografen aus 41 Ländern die Siegerbilder aus. Auf ihrer Tour durch Deutschland ist die Ausstellung in Chemnitz ab dem 24. November im Museum für Naturkunde im Tietz zu sehen.

Der Sieger des Wettbewerbs 2022 heißt Ivan Pedretti und kommt aus Italien. Sein Bild »Das Auge« zeigt



im Vordergrund einen Felsen mit grünlichen Schichten um einen zentralen runden Stein und einen Himmel mit einer leichten Aurora Borealis im Hintergrund.

Das Foto entstand am Strand der Insel Vestvågøya in Norwegen. Im Museum für Naturkunde Chemnitz erfährt die Ausstellung aber noch eine Aufwertung der besonderen Art.

Ausgewählte Fotografien werden mit zoologischen Präparaten aus der museumseigenen Sammlung arrangiert, so dass ein räumlicher Aspekt als spannendes Element beim Betrachten der Bilder hinzukommt.

Die Sonderausstellung ist zu den Öffnungszeiten des Museums für Naturkunde zu besichtigen.

Hinweis: Am 24.12. und 31.12. bleibt die Ausstellung geschlossen.

Alle Informationen unter: www.naturkundemuseum-chemnitz.de

Siegerfoto: Ivan Pedretti, Italien. Das Auge, Strand der Insel Vestvågøya, Lofoten, Norwegen

Theaterprojekt Tausend Sonnen

Das Theaterprojekt zur Wismut und zur Uranförderung in Sachsen von Tobias Rausch hat am 4. Dezember, 20 Uhr, im Spinnbau/Ostflügel Premiere. Es handelt sich um eine Koproduktion mit der Bürger:Bühne am Staatsschauspiel Dresden. Weitere Vorstellungen: 05.12., 30.01. und 31.01. jeweils 20 Uhr. ■ www.theater-chemnitz.de

Carillon im Rathaus

Das Turmglockenspiel im Chemnitzer Rathaus lassen die Carillonspielerinnen und -spieler mittwochs und samstags von 10 bis 10.30 Uhr sowie freitags von 16.30 bis 17 Uhr erklingen. Am 26. und 30. November beginnt das Glockenspiel fünf Minuten später – also 10.05 Uhr. ■ www.glockenspieler.de

Würdigung für Dr. Ulrike Uhlig

Am vergangenen Freitag überreichte Ministerpräsident Michael Kretschmer in Dresden den Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland an Dr. Ulrike Uhlig.

Die Germanistin und Kunstpädagogin Dr. Ulrike Uhlig ist seit Jahrzehnten sowohl haupt- als auch ehrenamtlich eine aktive Netzwerkerin der Stadt Chemnitz. So setzt sie sich ehrenamtlich als Vorstandsvorsitzende der Internationalen Stefan-Heym-Gesellschaft dafür ein, das Leben und Wirken Heyms einem breiten Publikum nahe zu bringen.

Als langjährige Vertraute von Stefan Heyms Frau, Inge Heym, hatte Dr. Uhlig wesentlichen Anteil daran, dass die Arbeitsbibliothek des Ehepaars Heym in Chemnitz ein neues Zuhause fand. Im Oktober 2020 wurde die Bibliothek als Teil des Stefan-Heym-Forums im Tietz eröffnet. Sie umfasst etwa 2500 Werke



sowie Originalmobiliar und persönliche Gegenstände aus dem gemeinsamen Haus von Stefan und Inge Heym in Berlin.

Dr. Uhlig ist zudem als Kunstdozentin der Volkshochschule tätig und leitet Bildungsexkursionen. Mit ihrem Wirken, ihrer Überzeugungs-

kraft und Wissen hat sie auch zur erfolgreichen Bewerbung der Stadt Chemnitz als Europäische Kulturhauptstadt 2025 beigetragen.

Von 1991 bis 2009 leitete Dr. Ulrike Uhlig den Bereich Kultur an der Volkshochschule Chemnitz. ■

Foto: Nikolai Schmidt

3. Sinfoniekonzert der Robert-Schumann-Philharmonie

Die Robert-Schumann-Philharmonie lädt am 30. November und 1. Dezember jeweils um 19 Uhr zum 3. Sinfoniekonzert der Saison 2022/23 in den Großen Saal der Chemnitzer Stadthalle ein.

Es werden Werke von Alexander Skrjabin, Alfred Schnittke und Kurt Atterberg zu Gehör gebracht. Alexander Skrjabin war eine der schillerndsten Persönlichkeiten der anbrechenden musikalischen Mo-

derne. Als radikaler Individualist entwickelte er eine solitäre Musiksprache, glaubte an seinen mythischen Sendungsauftrag und wollte durch Musik das menschliche Bewusstsein revolutionieren.

Auf seinem künstlerischen Weg stellt das 1905 bis 1908 entstandene Poème de l'Extase einen Durchbruch dar. Wagners Chromatik auf eine neue Stufe führend, entspinnt Skrjabin eine vor Sinnlichkeit vibrierende Textur, die er im

wahrsten Sinn in Ekstase gipfeln lässt. Der Schriftsteller Henry Miller bezeugt die überwältigende Wirkung des Poème: »Es war wie Eisbad, Kokain und Regenbogen.« Mit Alfred Schnittkes Konzert für Klavier und Streichorchester aus dem Jahr 1979 wird Generalmusikdirektor Guillermo García Calvo auch als Solist zu erleben sein.

Das etwa 25-minütige Werk verbindet in einem Satz Abschnitte konträren Charakters und unter-

schiedliche Musikstile.

Schlichte gebrochene Dreiklänge und Akkordwiederholungen kontrastieren mit Klangreibungen, hämmernder Rhythmik und schneidenden Streichern.

Die Atmosphäre, die daraus entsteht, erzählt vom Dasein in einem extremen Spannungsverhältnis. ■

Karten unter: www.theater-chemnitz.de oder Telefon 0371 4000-430

Musikcafé am 1. Dezember

»Da Capo – Musik für Senioren« lädt am 1. Dezember, 15 Uhr zu einer weiteren Ausgabe des Musikcafés im großen Saal des Kraftwerk e. V., Kaßbergstraße 36 ein. Es werden Musikschülerinnen und Musikschüler der Städtischen Musikschule Chemnitz als Gäste begrüßt. In einer spannenden und aufschlussreichen Plauderei zwischen Nancy Gibson und den jungen Künstlerinnen und Künstlern gibt es viel zu erfahren. Der Eintrittspreis beträgt 7 Euro inklusive Kaffee und Kuchen. Reservierungen bitte unter 0371 3839030. ■

Weihnachtstauschmarkt mit Brunch

Am 4. Dezember von 11 bis 16 Uhr findet zur geförderten Veranstaltungsreihe »ReflAction4« als Abschlussveranstaltung ein solidarischer Weihnachtstauschmarkt mit Sonntagsbrunch im AJZ e.V., Chemnitztalstraße 54, statt. Mitgebracht werden können Kleidung, Haushaltstextilien, Spielzeug, Alltagsgegenstände, Bücher, CDs, DVDs, Deko, Werkzeug und Krimskrams in gutem und sauberen Zustand. ■

Fahrradkino im Fahrzeugmuseum

Am 3. Dezember, 18.30 Uhr, wird es im Fahrzeugmuseum, Zwickauer Straße 77, sportlich. Dort wird im Ambiente der nostalgischen Zeitkapsel des Fahrzeugmuseums der Film »Gremlins – Kleine Monster« (1984, FSK 12) durch den Punsch gezogen. Zum Spielen des Films braucht es acht Fahrräder (20 – 28 Zoll, ohne Nebenschaltung), die in tannengrünen Stationen eingespannt werden. ■

Advent im Industriemuseum

Am 3., 4., 10. und 11. Dezember laden das Industriemuseum Chemnitz, das Museumsrestaurant und das Lesecafé zum »Advent im Hof«. Jeweils ab 11 Uhr erleben die Gäste auf dem Wintergelände im Innenhof des Industriemuseums Weihnachtsstimmung und Vorfreude auf das Fest. Verkaufsstände locken mit Glühwein, gebrannten Mandeln sowie Geschenkideen und laden zum Stöbern ein. Von 11 bis 17 Uhr ist die Weihnachtswerkstatt für Kinder im Industriemuseum geöffnet. Jeweils 11, 13 und 15 Uhr wird eine Kinderführung mit dem Roboter-Wichtel durch die Ausstellungen angeboten. ■

www.saechsisches-industriemuseum.de

Der Chemnitzer LED-Weihnachtsmarkt

Enorme Energie-Einsparung durch LED

Nach zwei langen Jahren Pause ist es in diesem Jahr soweit: Der Chemnitzer Weihnachtsmarkt öffnet endlich wieder seine Pforten. 148 Händler, davon 141 aus der Region.

Selbst aus Finnland ist jemand in Chemnitz angereist. Sie reihen sich ein zwischen zwölf-Meter-hoher Weihnachtspyramide, 200 Kilogramm schwerem Schwibbogen, großer, sich drehender Spieldose, Traditionsfiguren, Erzgebirgsdorf, Chemnitzer Klosterweihnacht und nicht zu vergessen: einer 25-Meter-Fichte.

Und was haben all diese Dinge gemeinsam? Richtig! Sie erstrahlen in einem wohlighweihnachtlichen Licht! Zählt man alle (städtischen und privaten) Hütten und die benannten Attraktionen zusammen, kommt man auf insgesamt rund



16.000 Leuchtmittel. Der Unterschied: 2022 wurden nahezu alle 16.000 Glühbirnen gegen energiesparende LEDs ausgetauscht. Hatten die Glühbirnen noch eine Leistung von sieben oder fünfzehn Watt, sind es pro LED nur noch 0,6 Watt. Dies bedeutet, bei einer Brennzeit von 35 Tagen, eine Ersparnis in Höhe von rund 100.000 Kilowattstunden oder fast 35 Tonnen Kohlendioxid.

Enorm, oder? Natürlich sind vereinzelt dennoch Glühbirnen auf dem Weihnachtsmarkt sichtbar. Das liegt entweder daran, dass sie übersehen wurden oder daran, dass die Stadt nicht über die Leuchtmittel der privaten Hüttenbesitzerinnen und -besitzer entscheiden kann.

Fakt ist aber: Wer umstellt, kann Kosten sparen, weshalb früher oder später nur noch LEDs sichtbar sind. Darüber hinaus hier noch einige andere Zahlen:

Bestimmt haben alle schon vom neuen Abrafaxe-Geschirr und der orangefarbenen Glühweintasse ge-

hört. Mit Erfassung zuletzt 2018 wurden insgesamt 83.000 Tassen gespült. 2019 tranken die Chemnitzerinnen und Chemnitzer 133.000 Liter Glühwein.

Noch enormer, oder? Los geht der Chemnitzer Weihnachtsmarkt am 25. November, 16 Uhr und traditionell am Vorabend des 1. Advent, am 26. November, 14 Uhr, findet dann die Große Bergparade statt. ■

Wer alle 16.000 LEDs selbst nachzählen will, findet weitere Informationen zu Energiesparmaßnahmen der Stadt Chemnitz unter:

www.chemnitz.de/energiesparen, dem unten stehenden QR-Code oder [instagram.com/stadt_Chemnitz/reels](https://www.instagram.com/stadt_Chemnitz/reels)



Schottergärten wird Einhalt geboten

Der Chemnitzer Stadtrat hat in seiner jüngsten Sitzung beschlossen, dass die Schotterung von Gärten künftig nicht mehr zulässig ist.

Dies ist in der Satzung über die Gestaltung der Bodenbeschaffenheit und der Oberflächen unbebauter Flächen auf bebauten Grundstücken verbindlich geregelt. So sind Abdeckungen von offenen Bodenflächen mit Schotter- oder Steinschüttungen und wasserundurchlässige Abdeckungen aller Art nicht erlaubt, sofern sie nicht technisch erforderlich sind – z. B. Traufstreifen. Dies gilt für die gesamte unbebaute Grundstücksfläche.

Unter Schottergarten im Sinne dieser Satzung ist eine Freifläche zu verstehen, die großflächig mit grobem Steinmaterial vollständig bedeckt ist, häufig mit gebrochenen Steinen.

Sie bilden das hauptsächliche und offensichtliche Gestaltungselement. Pflanzen kommen hier nicht oder nur zu einem sehr geringen Anteil vor. Oft besteht durch was-



Schotterflächen wirken monoton, sind schlecht für die Biodiversität und unser Klima. Sie zeigen keine jahreszeitlichen Aspekte und bieten den meisten Tieren und Pflanzen weder Nahrung noch Lebensraum – sie sind biologisch gesehen tot. Foto: Stadt Chemnitz

serundurchlässige Trennmaterialien keine unmittelbare Verbindung mit dem Erdreich. Ausgenommen sind japanische Steingärten, die der meditativen

Entspannung dienen sowie klassische Stein- und Kiesgärten, die natürliche Lebensräume für Pflanzen- und Tiere bilden, die karge und nährstoffarme Böden lieben. ■

Ziel dieser Satzung ist eine angemessene Durchgrünung und Wasserdurchlässigkeit der Grundstücke. So soll einer Gefährdung der Gesundheit durch ungesundes Stadtklima entgegengewirkt werden. Auch dient die Satzung der langfristigen Sicherung der Klimaschutzziele der Stadt Chemnitz sowie der verbesserten der Wasserrückhaltung bei Hochwasser.

Es sollen für alle Grundstücke gleiche Anforderungen definiert werden. Die Satzung gilt sowohl für die Neu- als auch die Umgestaltung von Grundstücken – gleich, ob diese genehmigungsfrei sind oder ob ein Bauantrag gestellt werden muss.

Bereits bestehende Schottergärten, die nicht durch die Festsetzung eines Bebauungsplanes verboten sind, müssen nicht zurückgebaut werden.

Hier setzt die Stadt Chemnitz darauf, dass diese Grundstückseigentümer selbst erkennen, dass ein ökologisch gestalteter Garten auch für sie viel wertvoller ist. ■

Umtausch Papierführerscheine

Wegen der Umsetzung von EU-Recht in nationales Recht müssen alle Führerscheine, die vor dem 19.01.2013 ausgestellt wurden, bis zum 19.01.2033 in einen EU-Kartenführerschein umgetauscht werden. Wegen der Vielzahl von umzutauschenden Führerscheinen erfolgt der Umtausch gestaffelt. Die Umtauschpflicht betrifft alle Personen, die in den Jahren 1959 bis 1964 geboren wurden. Die Fahrerlaubnisbehörde bietet deshalb am 09.12.2022 von 13 bis 17 Uhr zusätzliche Termine für den Umtausch der Führerscheine an. Für Terminreservierungen steht die Behördenrufnummer 115 zur Verfügung. Auch über fuehrerschein.umtausch@stadt-chemnitz.de kann unter Angabe von Geburtsname, Name, Vorname und Führerscheinnummer ein Termin vereinbart werden. Die Terminbestätigung mit Terminkennung wird dann per Mail zurückgesendet. ■

www.chemnitz.de

Historischer Weihnachtsmarkt am Schloßbergmuseum

Das Chemnitzer Schloßbergmuseum bietet am 10. Dezember von 14 bis 18 Uhr einen besonderen Weihnachtsmarkt an.

Der Weihnachtsmarkt erstreckt sich entlang der Marktstände zwischen Schloßbergmuseum und Lapidarium und steht unter dem Motto »Geschichte(n) aus Kloster, Schloss und Stadt.



Erleben – Anfassen – Ausprobieren«. Es geht um Markt und Fürstenlager, um Kleiderpracht und Kleiderordnungen, um mittelalterliche Berufsbilder und um Rüstungen samt Waffen. Am Stand der Pharmazie werden Salben, Öle und Kräutertees vorgestellt. Im Klosterscriptorium werden Weihnachtskarten gestaltet und geschrieben.

Eine Zwischenstärkung kann an einem Glühweinstand erfolgen. Dazu gibt es Rostbratwurst vom Grill und selbstgebackenes Brot. Die historische Küche wird vorgestellt und historisches Handwerk zeigt die Herstellung von Seilen, Blaudruck und Weberei. Seinen Abschluss findet der Abend dann bei einem historischen Zisterkonzert »Salvum me faq«.

Selbstverständlich kann auch das Haus mit seinen Dauerausstellungen zu Gotischen Skulptur und dem Bildersaal Chemnitzer Geschichte besichtigt werden. Empfehlenswert sind die Sonderausstellungen »Metamorphose« und »Klang der Großstadt«. ■

Foto: Dirk Hanus Stadt Chemnitz/Archiv

Schwimmballen: Spaßtage im Advent

Am 27. November sowie am 4. Dezember veranstalten zwei Chemnitzer Schwimmbäder jeweils einen Spiel- und Spaßtag im Advent. Die Schwimmbadhalle Gablenz hat am 27. November von 10 bis 15 Uhr geöffnet, während die Schwimmbadhalle »Am Südring« am 4. Dezember von 10 bis 15 Uhr öffnen wird. An diesen Tagen stehen für Spaß im und am Wasser jeweils Tauchringe Schwimmbälle, Matten, Wasserbälle sowie ein Aqua-Parcours zur Verfügung. An beiden Tagen ist auch die Abnahme von Schwimmscheinen möglich. ■

Neue Sächsische Galerie zeigt »Reflektor«

Künstlerinnen und Künstler des Kunstvereins Trier Junge Kunst begegnen Werken der Sammlung Neue Sächsische Galerie und Objekten des Museums für Naturkunde Chemnitz. »Reflektor« heißt das aktuelle Ausstellungsprojekt. Das Projekt ist vom 6. Dezember bis zum 26. Februar in den Räumen der Neuen Sächsischen Galerie im Tietz zu sehen. Der Eintritt ist frei. ■

Vortrag: Lebensmittel- & Güterknappheit

Die Veranstaltungsreihe zur Rohstoff- und Versorgungssicherheit der Volkshochschule Chemnitz informiert über Ursachen und Zusammenhänge der anhaltenden Lebensmittel- und Güterknappheit. Am 1. Dezember von 19 bis 20.30 Uhr können Interessierte in der Neuen Sächsischen Galerie im Tietz am Vortrag »Wird alles knapp?« zum Thema Lebensmittel- und Güterknappheit teilnehmen. Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist online unter vhs-chemnitz.de/kurs/W2231013 oder telefonisch unter 0371 488 4343 möglich.

Deutsche Konsumenten sind es gewohnt, jederzeit kaufen zu können, was sie möchten. Doch die Entwicklungen der letzten drei Jahre haben gezeigt, dass dies keine Selbstverständlichkeit mehr ist. Der Referent Prof. Dr. Wanja Wellbrock möchte Interessierten daher nicht nur einen Überblick über die Zusammenhänge der Warenknappheit sowie absehbare Entwicklungen geben; auch die Chance für mehr Nachhaltigkeit und Konsumbewusstsein, die sich aus diesen Umständen ergeben, möchte er mit den Anwesenden diskutieren. Wellbrock ist Inhaber des Lehrstuhls für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre an der Hochschule Heilbronn. Seine Forschungsschwerpunkte sind unter anderem nachhaltiges Beschaffungsmanagement sowie internationale Logistik. ■

Das hat der Stadtrat beschlossen:

In seiner Sitzung am 23. November hat der Chemnitzer Stadtrat Folgendes beschlossen:

Gebühren Städtischer Friedhof

Der Chemnitzer Stadtrat hat eine Anpassung der Gebühren für die Benutzung der von der Stadt Chemnitz verwalteten Friedhöfe beschlossen.

Die Anpassung für das Jahr 2023 erfolgt aufgrund der gesetzlichen Änderung der Umsatzbesteuerung ab 1. Januar 2023, der Einführung einer neuen Grabart, der Anpassung der Kühl- und Einäscherungsgebühren infolge gestiegener Energiepreise sowie der Anpassung der Gebühren für Gemeinschaftsgrabarten infolge gestiegener Grabmalkosten. Demnach steigen zum Beispiel die Gebühren für ein Urnengemeinschaftsgrab mit Namensnennung für 20 Jahre von 2540 auf 2590 Euro und für ein Baumgrab mit Namensnennung für 20 Jahre von 2292 auf 2384 Euro. Neu angeboten werden Partnerschaftsgräber in einer Urnen-Gemeinschaftsanlage. Darauf aufbauend wurde auch der Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 beschlossen, der Preiserhöhungen im Energiesektor ebenfalls berücksichtigt.

Wirtschaftsplan ASR

Der Stadtrat hat den von der Betriebsleitung des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz (ASR) aufgestellten Wirtschaftsplan beschlossen. Der ASR wird in 2023 geplante Aufwendungen von 46 Millionen Euro haben. Die Investitionen in moderne Fahrzeugtechnik belaufen sich auf ca. 4,7 Millionen Euro.

Wirtschaftsplan ESC

Gemäß der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und der Betriebsatzung des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz (ESC) hat der Stadtrat den von der Betriebslei-



Der Chemnitzer Stadtrat hat die jeweiligen Wirtschaftspläne des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz (ASR) und des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz (ESC) für das kommende Jahr beschlossen. Foto: Igor Pastierovic

tung aufgestellten Wirtschaftsplan 2023 für den Eigenbetrieb beschlossen.

Für das Jahr 2023 hat der ESC wieder ein umfangreiches Investitionspaket in Höhe von 39 Millionen Euro geplant. Davon sind im Wesentlichen 29 Millionen Euro für die Sanierung des Kanalnetzes vorgesehen. Für die Sicherung des Anlagenbetriebes der Zentralen Kläranlage werden sieben Millionen Euro geplant. Diese Investitionen sind dringend notwendig, um eine betriebssichere, funktionierende, ökologische und wirtschaftliche Abwasserbeseitigung und -behandlung in der Stadt Chemnitz zu gewährleisten.

Weiterhin hat der Stadtrat die Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung und -behandlung in der Stadt Chemnitz (Entwässerungssatzung) beschlossen. Bei diesen Änderungen handelt es sich im Wesentlichen um formale Anpassungen und Konkretisierungen.

Taxigebühren

Der Stadtrat hat beschlossen, die Beförderungsentgelte für Taxis im Pflichtfahrgebiet Chemnitz zum 1. Dezember zu erhöhen. Die Beförderungsentgelte erhöhen sich pro Fahrkilometer um 0,40 Euro bzw. um 0,20 Euro (ab Kilometer 4 im Tagtarif). Der Grundtarif erhöht sich um 0,10 Euro. Der neue Tarif wird wie folgt festgesetzt:

- **Tarifstufe I:** werktags 5 bis 20 Uhr; Grundtarif 4,00 Euro; Kilometerpreis bis drei Kilometer zu 2,70 Euro pro Kilometer; über drei Kilometer zu 2,20 Euro pro Kilometer
- **Tarifstufe II:** werktags 20 bis 5 Uhr; sowie sonn- und feiertags ganztägig; Grundtarif 4,00 Euro; Kilometer-

preis bis drei Kilometer zu 2,90 Euro pro Kilometer; über drei Kilometer zu 2,40 Euro pro Kilometer

Die Berechnung erfolgt durch den Fahrpreisanzeiger. Der Zuschlag für Großraumtaxen bleibt bei 6 Euro. Die Änderung der Taxitarifverordnung im Pflichtfahrgebiet Chemnitz erfolgt auf Antrag der Taxigenossenschaft Chemnitz eG (im Namen aller Mitglieder), da der gesetzliche Mindestlohn sowie die allgemeinen Kosten im Gewerbe angestiegen sind und weiter steigen werden.

Durch die beschlossene Gebührenerhöhung ergibt sich eine durchschnittliche Preissteigerung für die Fahrgäste von circa 15 Prozent. Im Vergleich zu den sächsischen Großstädten Dresden und Leipzig bewegt sich der Tarif in Chemnitz nach der Erhöhung im mittleren Preisbereich. ■

Beschlüsse des Stadtrates

1. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates

Vorlage: B-215/2022

Einreicher: Oberbürgermeister

Neuberufung einer sachkundigen Einwohnerin in den Schul- und Sportausschuss der Stadt Chemnitz

Vorlage: B-258/2022

Einreicher: Oberbürgermeister

Bestellung eines ersten Stellvertreters und einer zweiten Stellvertreterin des Betriebsleiters des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz

Vorlage: B-233/2022

Einreicher: Dezernat 1/ESC

Wirtschaftsplan 2023 des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz

Vorlage: B-180/2022

Einreicher: Dezernat 1/ASR

Wirtschaftsplan 2023 des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz

Vorlage: B-181/2022

Einreicher: Dezernat 1/ESC

5. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung in der Stadt Chemnitz (Entwässerungssatzung)

Vorlage: B-155/2022

Einreicher: Dezernat 3/ESC

1. Satzung zur Änderung der Ge-

bührensatzung für die Benutzung der von der Stadt Chemnitz verwalteten Friedhöfe

Vorlage: B-223/2022

Einreicher: Dezernat 3/FBB

Wirtschaftsplan 2023 des Friedhofs- und Bestattungsbetriebes der Stadt Chemnitz

Vorlage: B-222/2022

Einreicher: Dezernat 1/FBB

Satzungsbeschluss zur Satzung der Stadt Chemnitz über die Gestaltung der Bodenbeschaffenheit und der Oberflächen unbebauter Flächen bebauter Grundstücke (Satzung zur Verhinderung von Schottergärten)

Vorlage: B-062/2021

Einreicher: Dezernat 6/Amt 11

Achte Änderung der Taxitarifverordnung

Vorlage: B-261/2022

Einreicher: Dezernat 6/Amt 66

Ausbau der Radstrecke am Kappelbach

Vorlage: BA-054/2022

Einreicher: FDP-Fraktion

Inklusive Spielgeräte auf öffentlichen Spielplätzen

Vorlage: BA-056/2022

Einreicher: Fraktionsgemeinschaft Bündnis 90/Die Grünen, CDU-Ratsfraktion, Fraktionsgemeinschaft Die Linke/Die PARTEI, SPD-Fraktion, FDP-Fraktion

Makers, Business and Arts



Wer wollte, konnte beim zweiten Makers Day in Neukirchen unter anderem Stoffbeutel besprühen, Hochbeete aus Holz bauen oder Apfelkuchen backen.
Foto: Jörg Vogel

Neues Flagship-Projekt der Kulturhauptstadt vorgestellt

Das zentrale Vorhaben für die Kultur- und Kreativwirtschaft im Kulturhauptstadtjahr 2025 ist das Flagship-Projekt »Makers, Business & Arts«, kurz

MBA. Das Programm bringt Macherinnen und Macher aus Kunst und Wirtschaft gleichberechtigt zusammen.

Unter anderem soll dabei ein Kompetenzprogramm für lokale Unternehmen entstehen. Die Entwicklung von Makerhubs in der Kulturregion gehört ebenso dazu wie die Entwicklung von Angeboten im Bereich Kreativ- und Machertourismus. Das Ziel ist eine europäische Gemein-

schaft der Macherinnen und Macher aufzubauen. Träger des Projektes MBA ist der Verein Kreatives Sachsen. Begleitend zur Projektentwicklung wird an jedem ersten Mittwoch im Monat eine Video-Sprechstunde angeboten. Wer mag, kann sich am 7. Dezember von 14 bis 15 Uhr dazuschalten. Alle Informationen zur Sprechstunde und zum Projekt gibt es unter: www.kreatives-sachsen.de/makers-business-arts

Teil dieses Flagship-Projekts sind zum Beispiel die Makers Days: Dabei treffen sich Macherinnen und Macher aus verschiedenen Bereichen wie Handwerk oder Kunst mit Interessierten zum gemeinsamen Ideenaustausch und setzen einige dieser Ideen auch gleich zusammen in die Tat um. Der letzte Makers Day fand in Neukirchen im Erzgebirge statt, wo die Teilnehmenden zum Beispiel Hochbeete bauten. ■

Informationsveranstaltungen für die neue Mikroprojekt-Runde

Die neue Runde der Mikroprojekte steht an! Wer noch Fragen an die Jury oder zum Prozess hat, kann eine der beiden Informationsveranstaltungen besuchen:

▪ 30. November, 17 Uhr:

Stadthalle Oelsnitz
Rathausplatz 3
09376 Oelsnitz/Erzgebirge

▪ 7. Dezember, 17 Uhr:

Kulturhauptstadt-Headquarter
Hartmannstraße 5
09111 Chemnitz

Eine Anmeldung ist nicht notwendig und der Eintritt ist natürlich kostenfrei. Mehr zur 11. Runde der Mikroprojekte gibt es unter: chemnitz2025.de/mikroprojekte ■

Wohin führt der Purple Path weiter?

Der lilafarbene Pfad in der Kulturregion wächst. Damit steigt auch das Interesse und vor allem die Sichtbarkeit der Kulturhauptstadt Europas 2025 in der Kulturregion.

38 Kommunen gehören mittlerweile neben Chemnitz dazu. Das erfordert viel Koordinierungs- und Durchhaltevermögen. Im Laufe des Jahres wurden bereits fünf Kunstobjekte in verschiedenen Städten eingeweiht – weitere werden folgen. Doch auch Gesprächsrunden, Workshops und ein Symposium fanden statt. Ende November stehen noch einmal zwei

wichtige Themen im Fokus, bevor dann im Dezember Makers Christmas gefeiert wird. Weitere Informationen zu allen Aktionen sind zu finden unter: www.chemnitz2025.de/purplepath

Wie geht es weiter?

Das Tempo wie auch die Intensität des Prozesses, Kulturhauptstadt Europas 2025 zu werden, sind in den einzelnen Städten und Gemeinden noch sehr unterschiedlich. Am 30. November wird in Amtsberg die Frage gestellt: Stehen wir noch oder

gehen wir schon? Eingeladen sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Verwaltungen aller Kommunen und andere Aktive am Purple Path. Die Veranstaltung beginnt um 9 Uhr und endet 13 Uhr. Wer gern teilnehmen möchte, kann sich an Manuela Walter, Mitarbeiterin der Gemeinde Amtsberg, wenden: manuela.walter@amtsberg.eu

Hoheneckerinnen sprechen

Ein Gesprächsabend am 30. November gibt zwei ehemaligen gefangenen Frauen das Wort. Die Religi-

onspädagogin Eva Maria Cramer und die Künstlerin Gabriele Stötzer sprechen ab 19 Uhr im Kulturhauptstadt-Headquarter (ehemalige Schmidtbank, Hartmannstraße 5, 09111 Chemnitz) über ihre Zeit in der Frauenhaftanstalt Hoheneck. Das Gespräch mit ihnen berührt Fragen nach den Auswirkungen, die eine systematisch aufgebaute Zersetzung von Menschen für eine ganze Gesellschaft haben. Auch nimmt es biografische Abschnitte der Gefangenen wahr, um sensibler für die Langzeitwirkung der Repression zu werden. Der Eintritt ist frei. ■

Lexikon der Kulturhauptstadt

A wie Art

»Art« bedeutet aus dem Englischen übersetzt Kunst. Der Plural »arts« verweist auf Künste. Gemeint sind damit zum einen die bildende, darstellende, aber auch die performative Kunst. Zum anderen bezieht sich »arts« auf den Ausdruck durch kreative und künstlerische Formen und Methoden. Das schließt auch die Akteurinnen und Akteure der Kultur- und Kreativwirtschaft ein. Das Wort kommt immer mal wieder im Kulturhauptstadt-Kontext vor, beispielsweise beim Projekt »Makers, Business and Arts« oder beim Motto der estnischen Stadt Tartu, die im Jahr 2024 Europäische Kulturhauptstadt sein wird: The Arts of Survival. Dies bedeutet übersetzt etwa »Die Kunst des Überlebens«.

K wie Kreatives Europa

Das »Creative Europe Desk Kultur« ist die offizielle nationale Kontaktstelle für die Kulturförderung der EU. Dort werden interessierte Akteurinnen und Akteure auf dem Weg zur Förderung durch das EU-Kulturförderprogramm Kreatives Europa Kultur begleitet. Aktuell sind neue Ausschreibungen beispielsweise für europäische Kooperationsprojekte oder literarische Übersetzungen ausgeschrieben. Zu vielen Programmen werden Informationsveranstaltungen angeboten.

www.kultur.creative-europe-desk.de

M wie MusicX

Im Newsletter der Kulturhauptstadt (unter chemnitz2025.de/newsletter zu abonnieren) werden jede Woche Menschen vorgestellt, die etwas in der Stadt oder der Region machen. In dieser Woche berichten die Menschen hinter dem Projekt MusicX, was es damit auf sich hat: Es handelt sich um einen stationären Musikraum, in dem Kinder und Jugendliche Instrumente ausprobieren können und Eltern alle Fragen rund um die musikalische Erziehung und Entwicklung ihrer Kinder loswerden können. Interessierte sind montags von 15.30 bis 16.30 Uhr vor Ort in die Mühlenstraße 94 eingeladen, sich zu informieren.

W wie WerkSchau

Vom 30. März bis 29. Mai 2023 stellen Kreative aus Sachsen ihre Werke aus Design, Kunsthandwerk, Mode und anderen Branchen in einer Sonderausstellung im Industriemuseum Chemnitz aus. Veranstaltungen rund um die »WerkSchau – Made in Sachsen« zeigen die Vielseitigkeit der sächsischen Kreativszene. Künstlerinnen, Künstler und Kreative aus Sachsen können sich bis zum 22. Januar 2023 bewerben: www.werkschau-sachsen.de ■

Sitzung des Ortschaftsrates Röhrsdorf – öffentlich –Mittwoch, den 07.12.2022, 18:30 Uhr, Volkshaus Röhrsdorf,
Heinrich-Heine-Straße 7, 09247 Chemnitz

Tagesordnung:	schrift der Sitzung des Ortschaftsrates Röhrsdorf – öffentlich – vom 02.11.2022	7. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Röhrsdorf – öffentlich –
1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	4. Haushaltplanung 2023/2024	
2. Feststellung der Tagesordnung	5. Stellungnahmen zu vorliegenden Bauanträgen	
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Nieder-	6. Informationen des Ortsvorstehers und Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder	H.-J. Siegel // Ortsvorsteher

Sitzung des Ortschaftsrates Euba – öffentlich –Mittwoch, den 07.12.2022, 18:00 Uhr, Sitzungsraum Euba,
Drosselsteig 2, 09128 Chemnitz

Tagesordnung:	schrift der Sitzung des Ortschaftsrates Euba – öffentlich – vom 08.11.2022	7. Einwohnerfragestunde
1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	4. Beratung zu Bauanträgen	8. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Euba
2. Feststellung der Tagesordnung	5. Informationen des Ortsvorstehers	
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Nieder-	6. Berichte der Ortschaftsräte zu den einzelnen Verantwortungsbereichen	Thomas Groß // Ortsvorsteher

Sitzung des Ortschaftsrates Mittelbach – öffentlich –Montag, den 05.12.2022, 18:30 Uhr, Sitzungsraum, Rathaus Mittelbach,
Hofer Straße 27, 09224 Chemnitz

Tagesordnung:	schrift der Sitzung des Ortschaftsrates Mittelbach – öffentlich – vom 07.11.2022	7. Einwohnerfragestunde
1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	4. Diskussion über vorliegende Bauanträge	8. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Mittelbach – öffentlich –
2. Feststellung der Tagesordnung	5. Informationen des Ortsvorstehers	
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Nieder-	6. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder	G. Fix // Ortsvorsteher

Sitzung des Ortschaftsrates Grüna – öffentlich –Montag, den 05.12.2022, 19:30 Uhr, Ratszimmer, Rathaus Grüna,
Chemnitzer Straße 109, 09224 Chemnitz

Tagesordnung:	schrift der Sitzung des Ortschaftsrates Grüna – öffentlich – vom 07.11.2022	8. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Grüna
1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	4. Stellungnahmen zu vorliegenden Bauanträgen	
2. Feststellung der Tagesordnung	5. Informationen des Ortsvorstehers	
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Nieder-	6. Einwohnerfragestunde	Lutz Neubert // Ortsvorsteher
	7. Anfragen der Ortschaftsrats-	

Allgemeine Hinweise zu Vergaben von Bauleistungen nach VOB sowie Architekten- & Ingenieurdienstleistungen

Die Vergaben werden veröffentlicht unter:

<https://www.evergabe.de> und im Oberschwellenbereich auch unter:
<http://simap.ted.europa.eu/>

Ansprechpartner ist die Zentrale Vergabestelle im Rechtsamt:

E-Mail: zvs@stadt-chemnitz.de

Anschrift: Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz.

Allgemeine Hinweise zu Vergaben nach VOL und VgV

Die Vergaben von Leistungen im nationalen Bereich werden veröffentlicht unter:

<http://www.chemnitz.de><http://www.eVergabe.de> und<http://www.bund.de> sowie im Amtsblatt Chemnitz.Die Leistungen für EU-Vergaben stehen für einen uneingeschränkten und vollständig direkten Zugang gebührenfrei unter <http://www.eVergabe.de/unterlagen> unter Angabe der Vergabenummer zur Verfügung, sowie unter <http://www.simap.ted.europa.eu>
Den Presstext finden Sie zusätzlich auf der Web-seite der Stadt Chemnitz unter: <http://www.chemnitz.de/ausschreibung> veröffentlicht.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Submissionsstelle VOL:

Frau Beck

Tel.: 0371 / 488 1067, Fax: 0371 / 488 1090

E-Mail: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten:

Montag – Donnerstag: 8.00 – 12.00 Uhr und
13.00 – 15.00 Uhr

Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

**KARRIERECHANCEN
IN CHEMNITZ**

Wir suchen für die Stadtbibliothek unbefristet in Vollzeit eine:

**LEITUNG BENUTZUNGSMANAGEMENT
(M/W/D) Kennziffer: 41/15**

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.

Stellenausschreibung
und Zugang zum
Bewerbungsportal unter:
www.chemnitz.de/jobs**CHEMNITZ**
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025**ARBEITEN IN DER
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025**

Wir suchen für das Hauptamt befristet bis 31.12.2023 in Vollzeit einen:

**RECRUITER MIT SCHWERPUNKT
PERSONALMARKETING (M/W/D)**

Kennziffer: 10/06

Wir suchen für die Kunstsammlungen Chemnitz
in Teilzeit mit 29 Wochenstunden unbefristet einen:**MUSEUMSPÄDAGOGEN (M/W/D)**

Kennziffer: 49/04

Wir suchen für das Jugendamt unbefristet in Vollzeit einen:

**SOZIALARBEITER SPEZIELLER
SOZIALDIENST MIGRATION (M/W/D)**

Kennziffer: 5135



Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.

Stellenausschreibung
und Zugang zum
Bewerbungsportal unter:
www.chemnitz.de/jobs**CHEMNITZ**
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025

Impressum

**CHEMNITZ**
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025**HERAUSGEBER**

Stadt Chemnitz

Der Oberbürgermeister

SITZ

Markt 1, 09111 Chemnitz

**AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL
DES AMTSBLATTES****Chefredakteur:** Matthias Nowak**Redaktion:**

Pressestelle der Stadt Chemnitz

Tel. (0371) 488-1533

E-Mail: amtsblatt@stadt-chemnitz.de**VERLAG**

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz

Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz

Tel. 0371 656-20050

Fax 0371 656-27005

Abonnement mtl. 11,- €

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Tobias Schniggenfittig

ANZEIGENTEIL VERANTWÖRTLICH**Objektleitung**

Kerstin Schindler, Tel. 0371 656-20050

Anzeigenberatung

Petra Holland-Müller, Tel. 0371 656-20053

Reklamationen

Tel. 0371 656-22100

qm@cvd-mediengruppe.de**SATZ //** Page Pro Media GmbH – Chemnitz**DRUCK //** Chemnitzer Verlag und Druck
GmbH & Co. KG**VERTRIEB //** VDL Sachsen Holding GmbH & Co.

KG, Winkhoferstraße 20, 09116 Chemnitz

E-MAIL // amtsblatt@blick.deZur Zeit gilt die Anzeigenpreis-
liste Nr. 14 vom 01.01.2020Das Chemnitzer Amtsblatt liegt zur kostenlosen
Mitnahme in den Rathäusern der Stadt Chemnitz
aus. Ausdrücke der elektronischen Ausgabe sind
im Neuen Rathaus, Markt 1, in der Abteilung
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Zimmer 120)
erhältlich.Alle elektronischen Ausgaben des Chemnitzer
Amtsblatts finden sich unter
www.chemnitz.de/amtsblatt
Dort kann das Amtsblatt auch als
Newsletter abonniert werden.

Sitzung des Jugendhilfeausschusses – öffentlich –

Dienstag, den 06.12.2022, 16:30 Uhr, Stadtverordnetensaal
 des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

- | | |
|---|--|
| <p>1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit</p> <p>2. Feststellung der Tagesordnung</p> <p>3. Beschlussvorlagen an den Jugendhilfeausschuss</p> <p>3.1. Förderung von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe der Stadt Chemnitz im Rahmen der Projektförderung während der vorläufigen Haushaltsführung 2023 (Richtlinie der Stadt Chemnitz zur Förderung von Schulsozialarbeit)
 Vorlage: B-228/2022
 Einreicher: Dezernat 5/Amt 51</p> <p>3.2. Förderung von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe der Stadt Chemnitz im Rahmen der Projektförderung während der vorläufigen Haushaltsführung 2023 (Fachförderrichtlinie Jugend,</p> | <p>Soziales, Gesundheit – FRL-JSG)
 Vorlage: B-229/2022
 Einreicher: Dezernat 5/Amt 51</p> <p>3.3. Förderung von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe der Stadt Chemnitz im Rahmen der Projektförderung während der vorläufigen Haushaltsführung 2023 (Unterstützungsoffensive für Kindertageseinrichtungen mit besonderen Bedarfen)
 Vorlage: B-276/2022
 Einreicher: Dezernat 5/Amt 51</p> <p>4. Verschiedenes</p> <p>4.1. Mündliche Informationen der Verwaltung</p> <p>4.2. Fragen der Ausschussmitglieder</p> <p>5. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses – öffentlich –</p> <p>Schulze //
 Oberbürgermeister</p> |
|---|--|

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 22/10 Lutherturm

Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität in seiner Sitzung am 08.11.2022 Folgendes beschlossen hat:

1. Auf den Flurstücken 1994/19, 1994/20 und 1994/21 der Gemarkung Chemnitz an der Ecke Zschopauer Straße / Lutherstraße soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 22/10 Lutherturm aufgestellt werden.

Beabsichtigt ist die Errichtung eines Gebäudes mit insgesamt 16 Geschossen, welches vorwiegend für Wohnen genutzt werden soll. Im Erdgeschoss sind auch kleinere Läden des täglichen Bedarfs (Friseur, Eisdiele etc.) vorgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird durch die Planzeichnung gemäß Anlage 3 bestimmt.

2. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB (vereinfachtes Verfahren) aufgestellt werden. Dementsprechend wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2

Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Eigentümer / Investor und unter Einbeziehung der Architektenkammer Sachsen einen Architektenwettbewerb zu organisieren. Dabei sind die Themen klimaschonende und kreislauffähige Bauweise / Greenbuilding zwingend einzubeziehen.

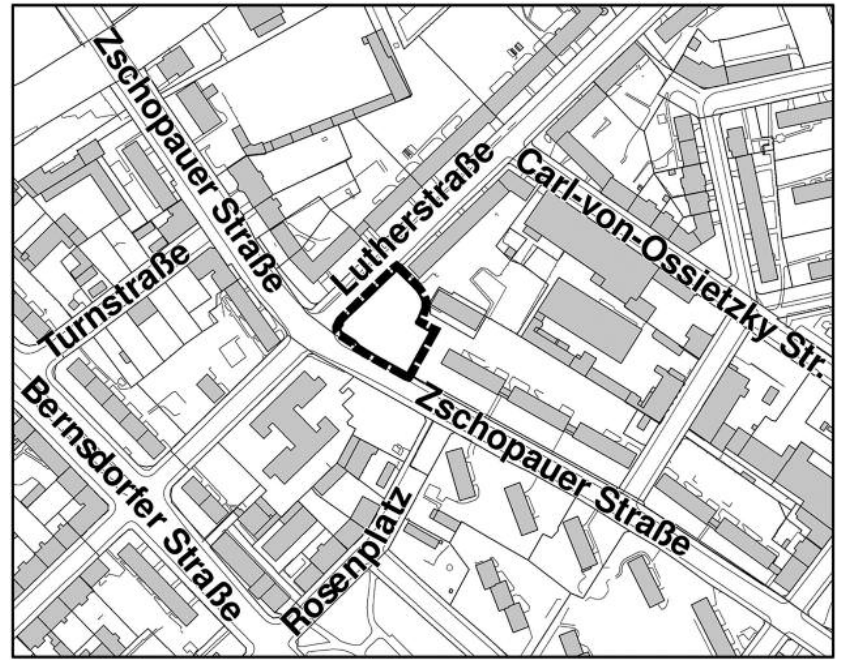
Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im neuen Technischen Rathaus, Stadtplanungsamt, Friedensplatz 1 unterrichten.

Von der Öffentlichkeit können schriftliche Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Niederschrift innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Chemnitz abgegeben werden.

Bitte vereinbaren Sie vor einem persönlichen Kontakt einen Termin im Stadtplanungsamt per Telefon 0371 488-6101 oder E-Mail stadtplanungsamt@stadt-chemnitz.de

Chemnitz, den 14.11.2022

gez. **Börries Butenop** //
Amtsleiter Stadtplanungsamt



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 22/10 Lutherturm

Gemarkung: Chemnitz



Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

**Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses
 – öffentlich –**

Donnerstag, den 08.12.2022, 16:30 Uhr, Raum 118 im Rathaus,
 Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

- | | | |
|---|--|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit 2. Feststellung der Tagesordnung 3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses – öffentlich – vom 17.11.2022 4. Beschlussvorlagen an den Verwaltungs- und Finanzausschuss 4.1. Beitritt der Stadt Chemnitz zum HZwo e. V.
 Vorlage: B-289/2022
 Einreicher: Oberbürgermeister 4.2. Annahme von Spenden
 Vorlage: B-281/2022 | <p>Einreicher: Dezernat 1/Amt 21</p> <ol style="list-style-type: none"> 4.3. Verkauf des Flurstückes 236/26 und einer Teilfläche des Flurstückes 237/18 der Gemarkung Rottluff im Gewerbegebiet Rottluff West
 Vorlage: B-293/2022
 Einreicher: Dezernat 1/Amt 23 5. Informationsvorlagen an den Stadtrat 5.1. Wirtschaftsstrategie Chemnitz 2030
 Vorlage: I-050/2022
 Einreicher: Oberbürgermeister 5.2. Zusammenfassendes Ergebnis der Abstimmung zum familienfreundlichen Stadtrat
 Vorlage: I-055/2022
 Einreicher: Oberbürgermeister 6. Informationsvorlagen an den Verwaltungs- und Finanzausschuss | <ol style="list-style-type: none"> 6.1. Information zu Vergaben über 50.000 Euro für das 2. Quartal 2022
 Vorlage: I-043/2022
 Einreicher: Dezernat 3 6.2. Vergabestatistik für das Jahr 2021 der Stadt Chemnitz
 Vorlage: I-044/2022
 Einreicher: Dezernat 3 7. Verschiedenes 7.1. Mündliche Informationen der Verwaltung 7.2. Fragen der Ausschussmitglieder 8. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses – öffentlich – <p>Ralph Burghart //
 Bürgermeister</p> |
|---|--|--|

**Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel
 – öffentlich –**

Dienstag, den 06.12.2022, 19:00 Uhr, Sitzungssaal, Rathaus
 Einsiedel, Einsiedler Hauptstraße 79, 09123 Chemnitz

Tagesordnung:

- | | |
|--|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit 2. Feststellung der Tagesordnung 3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel – öffentlich – vom 15.11.2022 4. Beratung zu Bauanträgen in der Ortschaft Einsiedel | <ol style="list-style-type: none"> 5. Informationen des Ortsvorstehers 6. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder 7. Einwohnerfragestunde 8. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel <p>Falk Ulbrich //
 Ortsvorsteher</p> |
|--|--|

Bekanntmachung

Planungsbegleitende Vermessung Maßnahme: B 107 Südverbund Chemnitz, B 169 Ebersdorf – A4

Vorarbeiten auf Grundstücken

Die Straßenbauverwaltung plant in der Stadt Chemnitz zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit das oben genannte Vorhaben. Um das Vorhaben ordnungsgemäß planen zu können, müssen in der Zeit vom **01. Januar 2023 bis zum 31. Oktober 2023** Vermessungsarbeiten durchgeführt werden,

Zur Durchführung der Arbeiten müssen die Grundstücke durch Bedienstete der Straßenbauverwaltung oder deren Beauftragte betreten werden. Der Aufnahmebereich der Vermessungsarbeiten ist in der Anlage zur Bekanntmachung dargestellt. Die betroffenen Flurstücke sind:

Flurstücke Stadt Chemnitz /
Gemarkung Ebersdorf

1/1, 190/3, 191/2, 191/3, 192/1, 194/2, 194/3, 195, 196, 197/1, 197/4, 197/5, 197/6, 2/3, 2/4, 2/5, 2/6, 200, 251/1, 251/2, 251a, 251b, 251c, 252, 253, 254, 266, 267, 268, 269, 269/1, 269/2, 270, 270a, 270b, 270c, 270d, 271, 272, 273, 274, 275, 292/1, 292/2, 293, 294/1, 294/2, 294/3, 294/4, 296/1, 296/2, 4/1, 4/2, 5, 6, 625/3, 625/4, 625/5, 626/1, 626/2, 626/3, 626a, 627/1, 627/2, 628/1, 629/1, 643/4, 643/5, 643/6, 643/7, 644/1, 644/4, 644/5, 644/6, 644/7, 644/8, 7, 842/4, 842/5, 842/6, 850, 851/1, 851/2, 852, 856/1, 856/2, 856/3, 857/1, 857/2, 858/1, 858/2, 858/3, 859, 860, 861/1, 861/2, 862/1, 862/2, 862/3, 862/4, 863, 864/1, 864/2, 865/1, 865/2, 866, 867, 868/1, 869, 870/1, 870/2, 887/1, 887/2, 888/10, 888/13, 888/14, 888/15, 888/6, 889, 890/58, 890/59, 890/8, 890/9, 891, 892/1, 892/2, 893, 894, 895, 896, 897/1, 897/2, 898/1, 898/2, 898/3, 899, 900/1, 900/2, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917/1, 917/2, 918, 919, 920, 922/1, 922/3, 938, 939, 940

Die betroffenen Flurstücke werden nur innerhalb des bezeichneten Vermessungsbereiches betreten.

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen und für die spätere Durchführung der geplanten Straßenbaumaßnahme unabdingbar sind, sind Sie aufgrund § 16a Bundesfernstraßengesetz (FStrG) als Grundstückseigentümer oder Nutzungsberechtigter verpflichtet, die Durchführung der Arbeiten zu dulden. Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt werden. Etwaige unmittelbare Vermögensnachteile, die Ihnen durch die Arbeiten entstehen sollten, werden angemessen in Geld entschädigt. In diesem Falle wird um baldmöglichste Benachrichtigung der Straßenbaubehörde gebeten.

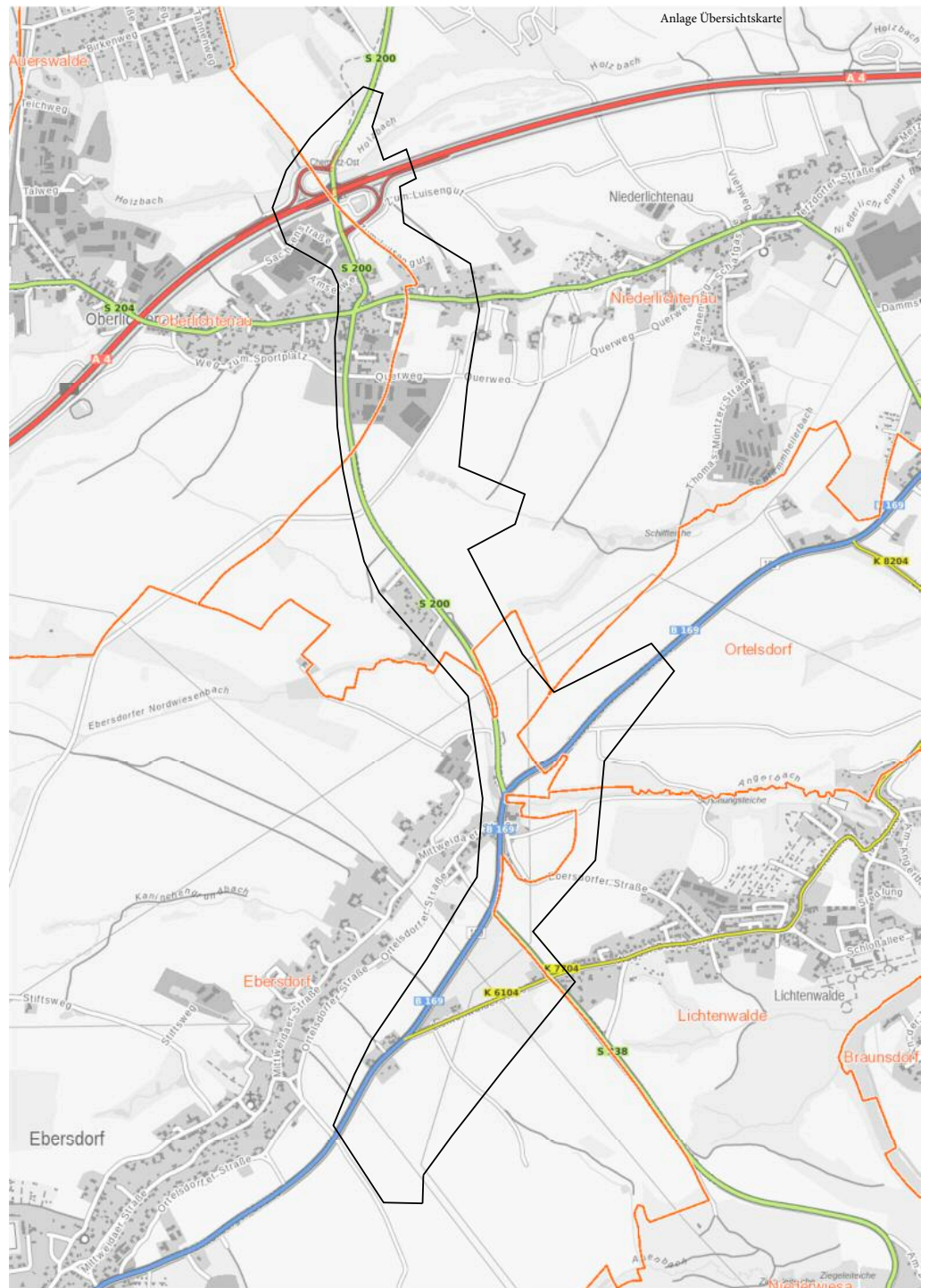
Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt die Landesdirektion Sachsen auf Ihren Antrag oder auf Antrag der Straßenbaubehörde die Entschädigung fest.

Durch die Vorarbeiten (Vermessung) wird nicht über die Ausführung des geplanten Verkehrsweges entschieden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Stauffenbergallee 24, 01099 Dresden eingelegt werden.

Der Widerspruch kann auch bei dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Bautzen, Käthe-Kollwitz-Straße 19, 02625 Bautzen, Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Zschopau, Sitz Chemnitz, Hans-Link-Straße 4, 09131 Chemnitz, Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen, Heinrich-Heine-Str. 23 c, 01662 Meißen,



Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Leipzig, Maximilianallee 3, 04129 Leipzig, Landesamt für Straßenbau und

Verkehr, Niederlassung Plauen, Weststraße 73, 08523 Plauen eingelegt werden.

Steffi Schön //
Abteilungsleiterin Nahmobilität,
Radverkehr und Straßenbau

**Bekanntmachung der Stadt Chemnitz nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes
 über die Umweltverträglichkeitsprüfung**

**Wesentliche Änderung Biogasanlage der
 Wirtschaftshof „Sachsenland“ Röhrsdorf / Wittgensdorf e.G.**

Az.: 36.31M032.30.12-729/22 vom 12. September 2022

Gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), das zuletzt durch Artikel 14 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Wirtschaftshof „Sachsenland“ Röhrsdorf / Wittgensdorf e.G., Limbacher Straße 86 in 09247 Chemnitz, beantragte am 12. September 2022 gemäß § 16 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das zuletzt durch Artikel 1 und Artikel 2 Abs. 2 und 3 des Gesetzes vom 19. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1792) geändert worden ist, in Verbindung mit Nr. 1.2.2.2 des Anhangs zur Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissions-

schutzgesetzes (4. BImSchV – Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen), in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1799), die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur wesentlichen Änderung ihrer Biogasanlage, gelegen auf dem Flurstück 532/7 der Gemarkung Wittgensdorf in 09228 Chemnitz/OT Wittgensdorf, Obere Hauptstraße 120. Das Vorhaben umfasst die Errichtung eines weiteren Blockheizkraftwerkes im bestehenden Gebäude mit einer Feuerungswärmeleistung von 1.317 kW (530 kW elektrisch).

Für die wesentliche Änderung dieser Anlage, die der Nummer 1.2.2.2 Spalte 2 der Anlage 1 des UVPG zuzuordnen ist, ist gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 i. V. m. § 7 Abs. 2 sowie der Kriterien nach Anlage 3 Nr. 2 des UVPG eine standortbezogene Vorprüfung zur Feststellung der Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprü-

fung durchzuführen. Diese Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, weil die beantragte Änderung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Maßgebend für diese Entscheidung war, dass das Vorhaben in einem bestehenden Gebäude eines vorhandenen Anlagenkomplexes umgesetzt werden soll und sich das Vorhaben in keinem der in Nr. 2.3 der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Gebieten befindet bzw. derartige Gebiete sich in einem ausreichenden Abstand zum geplanten Vorhaben befinden und somit keine Auswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Abs. 3 UVPG die vorgenannte Entscheidung der Stadt Chemnitz nicht selbstständig anfechtbar ist.

Chemnitz, 25. November 2022

Carina Kühnel // Amtierende Amtsleiterin Umweltamt der Stadt Chemnitz

**Sitzung des Ortschaftsrates
 Wittgensdorf – öffentlich –**

Mittwoch, den 07.12.2022, 19:00 Uhr, Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Wittgensdorf, Rathausplatz 1b, 09228 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Wittgensdorf – öffentlich – vom 09.11.2022
4. Vorlagen an den Stadtrat / Ausschuss
- 4.1. Vorlagen zur Einbeziehung Strategie und Kriterienkatalog für die Bewertung von geeigneten Flächen zur Ansiedlung von Photovoltaikanlagen im Stadtgebiet von Chemnitz

Vorlage: B-266/2022
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61 und Dezernat 3/Amt 36

5. Vorlagen an den Ortschaftsrat
 Verlängerung des Zuwendungszeitraumes bis Ende März 2023 der finanziellen Mittel aus der Beschlussvorlage OR-026/2022
Vorlage: OR-043/2022
Einreicher: Ortsvorsteher Wittgensdorf
6. Beratungen zu Bauvorhaben
7. Informationen des Ortsvorstehers
8. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
9. Einwohnerfragestunde
10. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Wittgensdorf – öffentlich –

Dr. Ullrich Müller // Ortsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung

**Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 22/17
Wohnbebauung westlich der Ulmenstraße**

Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität in seiner Sitzung am 08.11.2022 Folgendes beschlossen hat:

1. Auf den Flurstücken 1862c und 3749/1 der Gemarkung Chemnitz zwischen Ulmenstraße und Michaelstraße soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 22/17 Wohnbebauung westlich der Ulmenstraße aufgestellt werden.

Beabsichtigt ist die Entwicklung eines Allgemeinen Wohngebietes nach § 4 BauNVO, das mit zwei Mehrfamilienhäuser als L-Typ mit je 28 Wohneinheiten in 4-geschossiger Bauweise realisiert wird. Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 0,7 ha.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird durch die Planzeichnung gemäß Anlage 3 bestimmt.

Im Bebauungsplan soll der Erhalt des Großbaumbestandes und die Einordnung einer öffentlich nutzbare Fuß- und Radwegeverbindung zwischen Ulmenstraße und Kappelbachweg festgesetzt werden.

2. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB (vereinfachtes Verfahren) aufgestellt werden. Dement-

sprechend wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen

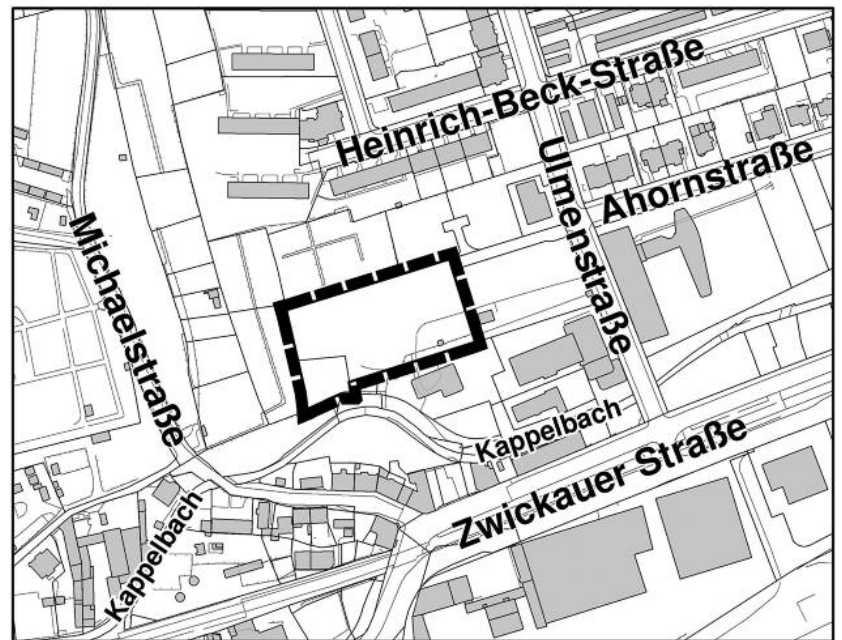
Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im neuen Technischen Rathaus, Stadtplanungsamt, Friedensplatz 1 unterrichten.

Von der Öffentlichkeit können schriftliche Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Niederschrift innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Chemnitz abgegeben werden.


Bitte vereinbaren Sie vor einem persönlichen Kontakt einen Termin im Stadtplanungsamt per Telefon 0371 488-6101 oder E-Mail stadtplanungsamt@stadt-chemnitz.de

Chemnitz, den 14.11.2022

gez. **Börries Butenop** //
Amtsleiter Stadtplanungsamt

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 22/17
Wohnbebauung westlich der Ulmenstraße**

Gemarkung: Chemnitz

 Geltungsbereich des
vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

Sitzung des Kleingartenbeirates – öffentlich –

Donnerstag, den 08.12.2022, 16:30 Uhr, Kleingartenverein
 „Spaten“ e.V. Harthweg 100, 09116 Chemnitz

- Tagesordnung:**
- | | |
|---|---|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit 2. Feststellung der Tagesordnung 3. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Kleingartenbeirates – öffentlich – vom 13.10.2022 4. Vorstellung des Kleingartenvereins „Spaten“ e.V. 5. Ordnung und Sicherheit in Kleingartenanlagen | <ol style="list-style-type: none"> 6. Fördermitelanträge für 2023/2024 7. Haushaltplanung 2023/2024 8. Terminplan für die Sitzungen des Kleingartenbeirates für das Jahr 2023 9. Allgemeine Informationen 10. Verschiedenes 11. Bestimmung von zwei Beiratsmitgliedern zur Niederschrift der Sitzung des Kleingartenbeirates – öffentlich – <p>H.-J. Siegel //
 Vorsitzender des Kleingartenbeirates</p> |
|---|---|

Öffentliche Bekanntmachung

Gewässerschau am Wasserlauf von der Radrennbahn

Die vom Umweltamt/Untere Wasserbehörde der Stadt Chemnitz gebildete Schaukommission führt gemäß § 93 Abs. 1 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) vom 12.07.2013

am 08.12.2022, ab 9.00 Uhr eine Gewässerschau am Wasserlauf von der Radrennbahn durch.

Treffpunkt:
 Auf Höhe Waldenburger Straße 75a

Aufgabe der Kommission ist es, die Gewässer II. Ordnung der Stadt Chemnitz, insbesondere den Zu-

stand von Hochwasserschutzanlagen, Wasserbenutzungsanlagen und sonstigen Anlagen (Ufermauern, Durchlässe, Verrohrungen, Brücken u. a.) bzw. Gewässerrandstreifen zu beurteilen.

Die Bediensteten und Beauftragten des Umweltamtes / Untere Wasserbehörde sind nach § 107 Abs. 1 SächsWG befugt, zur Durchführung ihrer Aufgaben Grundstücke zu betreten.

Eigentümer und Nutzungsberechtigte haben die nach diesem Gesetz genehmigungs-, erlaubnis- oder anzeigepflichtigen Anlagen

zugänglich zu machen.

Wir bitten deshalb alle betroffenen Eigentümer bzw. Nutzungsberechtigte von Grundstücken, der Kommission den Zugang zu gewährleisten.

Den Eigentümern und Anliegern des Gewässers, den zur Benutzung des Gewässers Berechtigten, der Katastrophenschutzbehörde und den nach § 32 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege im Freistaat Sachsen (SächsNatSchG) vom 06.06.2013 anerkannten Verbänden wird Gelegenheit zur Teilnahme an der Schau gegeben.

Ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 34 Abs. 2 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO)

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz beschloss in seiner Sitzung am 14.09.2022:

1. auf der Grundlage des von der Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH geprüften Jahresabschlusses und des Prüfberichts des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Chemnitz über die örtliche Prüfung die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz mit:
 - 1.1 Bilanzsumme 398.239.332,80 €
 - 1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf:
 - das Anlagevermögen 383.651.627,39 €
 - das Umlaufvermögen 14.587.364,39 €
 - aktive Rechnungsabgrenzung 341,02 €
 - 1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf:
 - das Eigenkapital 168.463.486,16 €
 - die Sonderposten mit Rücklageanteil 45.008.614,00 €
 - die Zuschüsse Dritter 929.053,00 €
 - sonstige Rückstellungen 9.442.879,74 €
 - die Verbindlichkeiten 174.395.299,90 €
 - 1.2 Jahresergebnis 16.064.844,42 €
 - 1.2.1 Summe der Erträge 35.384.177,62 €
 - 1.2.2 Summe der Aufwendungen 19.319.333,20 €
2. die Behandlung des Jahresergebnisses in Höhe von 16.064.844,42 €
 - a) zur Einstellung in Rücklagen 14.105.016,07 €
 - b) zur Abführung an den Haushalt der Stadt Chemnitz in Höhe von 1.909.402,63 €
 - c) zur Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen in Höhe von 50.425,72 €
3. die Entlastung der Betriebsleitung des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz, Chemnitz

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des **Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz**, Chemnitz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den einschlä-

gigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften i. V. m. den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB i. V. m. den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jah-

resabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB i. V. m. § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen

können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum

Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter der Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während der Prüfung feststellen.

Chemnitz, den 8. April 2022

Göken, Pollak und Partner
Treuhandgesellschaft mbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft /
Steuerberatungsgesellschaft

(gez. Held)
Wirtschaftsprüfer
(gez. ppa. Dumke)
Wirtschaftsprüferin

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz liegen ab dem Tag der Veröffentlichung der ortsüblichen Bekanntmachung für den Zeitraum von sieben Arbeitstagen im Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz, Blankenburgstraße 62, Zimmer 312 von 8:00 bis 14:30 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Chemnitz, 15.11.2022

Sven Schulze //
Oberbürgermeister
(Dienstsiegel)

Ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 34 Abs. 2 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO)

**Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2021
des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz**

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz beschloss in seiner Sitzung am 14.09.2022:

1. auf der Grundlage des von der Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH geprüften Jahresabschlusses und des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Chemnitz über die örtliche Prüfung (vgl. Anlage 6), die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz mit:
 - 1.1 Bilanzsumme 18.739.487,80 €
 - 1.1.1 davon entfallen auf der
 - das Anlagevermögen 12.729.235,17 €
 - das Umlaufvermögen 5.954.445,64 €
 - aktive Rechnungsabgrenzung 55.806,99 €
 - 1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf:
 - das Eigenkapital 9.127.396,29 €
 - die Rückstellungen 1.849.705,44 €
 - die Verbindlichkeiten 7.762.386,07 €
 - 1.2 Jahresergebnis 271.771,14 €
 - 1.2.1. Summe der Erträge 41.758.486,82 €
 - 1.2.2. Summe der Aufwendungen 41.486.715,68 €
 2. Verwendung des Jahresergebnisses:
 - 2.1 Jahresergebnis 271.771,14 €
 - 2.2 Entnahme aus Gewinnrücklage (BilMoG) 23.448,43 €
 - 2.3 Summe 295.219,57 €
 - 2.4 Abführung an den Haushalt der Stadt Chemnitz 295.219,57 €
3. die Entlastung der Betriebsleitung des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz, Chemnitz *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss des **Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz**, Chemnitz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften i. V. m.

den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile
Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB i. V. m. den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten –

falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*
Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB i. V. m. § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden

als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum

Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter der Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während der Prüfung feststellen.

Chemnitz, den 1. April 2022

Göken, Pollak und Partner
Treuhandgesellschaft mbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft /
Steuerberatungsgesellschaft
(gez. Held)
Wirtschaftsprüfer
(gez. ppa. Dumke)
Wirtschaftsprüferin

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz liegen ab dem Tag der Veröffentlichung der ortsüblichen Bekanntmachung für den Zeitraum von sieben Arbeitstagen im Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz, Blankenburgstraße 62, Zimmer 312 von 8:00 bis 14:30 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Chemnitz, 15.11.2022

Sven Schulze //
Oberbürgermeister
(Dienstsiegel)